

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Niederschlesische  
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis  
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.  
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

## Die Aktiennotiz.

Bei dem Machtstreben der Unternehmer muß ihnen natürlich daran liegen, die ausführenden Organe der politischen Staatsgewalt derartig zu beeinflussen, daß sie ihnen nicht gefährlich werden können. Von den Ministerien der Reichsregierung liegt den Unternehmern neben dem Reichsarbeitsministerium (R.A.M.) am Herzen. Die zunehmende Macht der Gewerkschaften macht es erforderlich, der Arbeiterfrage in all ihren Teilen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb das Bestreben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Einfluß auf das R.A.M., als den Mittler im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit, zu bekommen. Es ist ein großes Verdienst der „Gewerkschafts-Zeitung“ (Wochenschrift des A.D.G.B.), durch Veröffentlichung einer sogenannten Aktiennotiz Licht darüber verbreitet zu haben, wie und in welcher Form die Unternehmerverbände mit dem R.A.M. zu verhandeln pflegen und wie weit eine Einflußnahme bereits gelungen ist.

Der Syndikus der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Meißinger, hatte am 8. August eine Besprechung mit Vertretern des R.A.M., den Herren Ministerialdirektor Dr. Söhler und Ministerialrat Nemes, über die Herr Dr. Meißinger die Unternehmerverbände in Form einer „Aktiennotiz“ unterrichtet. Dieses Dokument ist das Ungeheuerlichste, was man in den letzten Jahren gedruckt zu Gesicht bekam. Wenn schon im kaiserlichen Deutschland der Ausspruch des preussischen Ministers v. Bötticher gegenüber den Unternehmern: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie“ einen Sturm der Entrüstung auslöste, um wieviel mehr heute, wo wir angeblich in einer freien Republik leben und von den Vertretern des R.A.M. sinngemäß das gleiche erklärt wurde. Der Reichsarbeitsminister ist überdies ein den christlichen Gewerkschaften nahestehender Mann. In der Tat ist die Entrüstung bei den durch Hunger und Not ein Jahrzehnt lang gequälten Arbeitermassen mehr als berechtigt.

Herrn Dr. Meißinger kam es darauf an, „noch einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die derzeitigen Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzuhalten und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den bestreikten Bezirken zu den bisherigen Bedingungen . . . wieder aufgenommen wird.“ „Beide Herren bestätigten mir (wir zitieren aus dem Bericht Meißingers), daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.“ Nachdem Dr. Meißinger diesen Erfolg in der Tasche hatte, benutzte er die Gelegenheit, „den Herren des R.A.M. noch einmal nahezu legen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität herausreten, um ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeitnehmererschaft . . . eingesetzt hätten, nun auch die Belange der Gesamtwirtschaft durch offenes Bekenntnis zu der Richtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern.“ Zu dieser ungeheuerlichen Zumutung vermochten sich die Vertreter des R.A.M. nicht so ohne weiteres aufzuschwingen, denn das würde „praktisch dazu führen, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum R.A.M. verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschaftsfeindlichen (!) Politik ihrerseits das R.A.M. selbst vollkommen ausschalten und umgehen würden.“ Dr. Meißinger wies darauf den Vertretern des R.A.M. einen anderen Weg: „Daß das R.A.M. bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es in der Begründung von Schiedsprüchen, die die Lohnforderungen ablehnen, sei es in der Begründung von Verbindlichkeitsklärungen zu solchen Schiedsprüchen, seine Meinung über die Lohnfrage, über die Wirtschaftslage und die zur Erörterung stehenden allgemeinen Interessen rückhaltlos sagt.“ Im weiteren Verlauf dieses „gangbaren Weges“ empfahl Dr. Meißinger, daß das R.A.M. eine Broschüre zur Lohnpolitik veröffentlichen solle, wahrscheinlich, um das Ministerium in eine Falle zu locken, um es nachher desto besser vermobeln zu können. Auch hier kann Dr. Meißinger triumphierend erklären: „Die Herren zeigten für diesen von mir vorge schlagenen Weg vollstes Interesse, wie überhaupt erfreulicherweise festgestellt werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl reifliche Übereinstimmung bestand. Dr. Söhler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Kassel geäußert habe. . . Die Schlichterbesprechung habe zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen.“ Dr. Söhler

sagte weiter zu, in den sich bietenden Fällen Begründungen im angeregten Sinne zu geben und mir solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnisnahme zu übersenden.“ Es ist notwendig, daß die Leser die vorstehenden Sätze mehrmals durchlesen, um einen solchen bisher einzig dastehenden Standal besser würdigen zu können.

Doch damit nicht genug. Herr Dr. Söhler hat auch noch die Beseitigung der Verbindlichkeitsklärungen in Aussicht gestellt. Dr. Meißinger berichtet hierüber: „Dr. Söhler teilte ferner mit, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug, daß das R.A.M. sich entschlossen habe, von dem Mittel der Verbindlichkeitsklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen, und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen.“ Was bezüglich der zukünftigen Arbeitsgesetzgebung in Aussicht steht, wird aus folgender Mitteilung klar, die dem soeben zitierten Satz folgt: „Söhler bezeichnete als Ziele dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß bei einer künftigen Reform des Schlichtungswesens, die auch er erwarte, eine wesentliche Mobilisierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitsklärungen den Anschein erwecken könne, als würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübtes Recht entzogen.“ Höher geht's wohl nimmer! Dr. Söhler versprach ferner, daß er schon jetzt in der Praxis darauf anspielen lassen wolle, sich des Mittels der Verbindlichkeitsklärungen zu enthalten. Der in Aussicht stehenden Wirtschaftskrise wollen beide Teile, R.A.M. und Unternehmerorganisationen, folgendermaßen begegnen: „Vor allem erklärte sich Söhler mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einsetzenden Wirtschaftskrise, die auch er spätestens ab Oktober erwarte, und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegenzuwirken, eine Übereinstimmung, die ich mit besonderer Genugtuung feststellte.“ Also die Herren sind sich einig darüber, daß dem Lohnabbau keine Schranken gesetzt werden sollen! Das sind ja allerhand Aussichten, die hier den Arbeitern, Angestellten und Beamten eröffnet werden.

Herr Dr. Söhler ermahnt darauf den Unternehmervertreter, er möge doch nur ja nichts von dieser Besprechung in Form von Rundschreiben in die Öffentlichkeit dringen lassen. Denn „es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und Kundgebungen der Arbeitgeber bewiesen, daß das R.A.M. infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen.“ Söhler empfahl den Weg der mündlichen Information. Er konnte seinerzeit noch nicht ahnen, daß es neben Rundschreiben und Kundgebungen auch noch so etwas wie eine Aktiennotiz gibt, der sich Meißinger bedienen konnte und die den Weg, erfreulicherweise, in die Öffentlichkeit fand.

Bezüglich der Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage weiß Meißinger folgendes zu berichten: „In der Arbeitszeitfrage erklärte er (Söhler), das R.A.M. werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es habe den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Zeit angemessen und werde auch mit allen Mitteln die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes in die Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf verdichtet, zum Kabinettsentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte.“ Es folgt dann noch eine Erläuterung, wie man ein Scheingesetz zustande bringen wolle.

Wir haben uns bemüht, aus dem umfangreichen Schriftstück das Wichtigste festzuhalten. Es ist der Gipfel der Schamlosigkeit, was sich hier eine Behörde, die nicht zum Schutze der Unternehmer, sondern der wirtschaftlich Schwachen vorhanden sein soll, je hat zuschulden kommen lassen. In einer nachträglichen Erklärung zu dieser Veröffentlichung hat das Reichsarbeitsministerium die Wirkung derselben abzuschwächen versucht. Es wurde in dieser von einem „einseitigen Aktenermerk“ gesprochen, der objektiv nicht das Richtige treffe. Der Gesamteindruck, der so entsteht, widerspreche durchaus dem Standpunkt des Ministers und selbstverständlich der in Frage kommenden Ministerialabteilung.“ In der Erklärung des R.A.M. wird der Gang der Verhand-

lungen und die dort abgegebenen Erklärungen mit keinem Wort als unrichtig bezeichnet. Man begnügt sich mit nichts sagenden Redensarten.

Es ist gut, daß die Arbeiterschaft durch die Veröffentlichung der Aktiennotiz auf die Gefahren aufmerksam gemacht wird, die in Aussicht stehen. Die bevorstehende Krise, die von den Herren für Oktober vorausgesehen wird, findet einen geschlossenen Block der Unternehmer vor, ihnen steht das Reichsarbeitsministerium zur Seite. Die Arbeiter wissen nun, daß sie sich auf niemand mehr verlassen können, sie müssen sich auf ihre eigene Kraft stützen. Mehr denn je muß jeder Arbeiter erkennen, daß nur in starken Gewerkschaften das Heil der Zukunft liegt. Möge die „Aktiennotiz“ des Herrn Meißinger die Arbeiter, Angestellten und Beamten in Stadt und Land gleich einer mächtigen Fanfare aufrütteln.

## Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

I.

Nachdem wir den Bericht über den Verlauf des Kongresses gegeben haben, wollen wir in folgendem die wichtigsten Beschlüsse desselben registrieren.

Vorweg bemerken wir, daß wir die Entschlüsse über die Arbeitszeit und über die Lohnfrage bereits in Nr. 37, über die Organisationsfrage in Nr. 41 veröffentlicht haben.

Zur Frage der Betriebsräte wurde beschlossen:

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt erneut die Beschlüsse über die Aufgaben der Betriebsräte und ihre Unterstützung durch die Gewerkschaften, die der Gewerkschaftskongress in Leipzig 1922 gefaßt hat. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die große Mehrheit der Betriebsräte ihre Tätigkeit im Sinne dieser Beschlüsse ausübt hat. Die Betriebsräte haben sich innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung bewährt. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften und aller Gewerkschaftsmitglieder, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin alle Hilfe zu gewähren.

Das Mitbestimmungsrecht kann erfolgreich nur von den Gewerkschaften gewahrt werden. Es ist ein wichtiger Teil der Arbeiterrechte und muß tariflich und gesetzlich weiter ausgebaut werden. Die angestrebten Versuche der Unternehmer, die Betriebsräte den Gewerkschaften zu entfremden sowie durch Werkgemeinschaften und Betriebsvereinbarungen die Gewerkschaften bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten, sind gegen das Mitbestimmungsrecht gerichtet und müssen nach wie vor von der gesamten Arbeiterschaft abgelehnt werden.

Der Kongress hält mit Entschiedenheit an dem Grundsatz fest, daß als Träger des kollektiven Arbeitsrechts auf Arbeitsebene allein die Gewerkschaften in Frage kommen. Er erklärt, daß jeder Versuch, in dem zukünftigen Tarifvertragsgesetz auch Betriebsvereinbarungen als Tarifverträge anzuerkennen, von den Gewerkschaften aufs äußerste bekämpft und unbedingt abgelehnt werden wird.

### Entscheidung zur Technischen Nothilfe.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt den Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Leipzig und fordert erneut die Auflösung der Technischen Nothilfe. In allen Berufen werden bei Streiks die erforderlichen Notarbeiten entsprechend den gewerkschaftlichen Satzungen und Anweisungen verrichtet. Gerade die völlig unberechtigte Einsetzung der Technischen Nothilfe hat bei manchem Streik in der jüngsten Vergangenheit vermeidbare Schwierigkeiten und Schäden herbeigeführt.

Trotzdem die Technische Nothilfe bei ihrer Gründung nur als eine vorübergehende Notmaßnahme bezeichnet wurde, verlangte die Reichsregierung auch in diesem Jahre noch erhöhte Statmittel zum Ausbau und zur Fortführung dieser gegen die Interessen der Arbeiter gerichteten Organisation. Der Kongress fordert vom Reichstag, daß entsprechend dem Antrag der Gewerkschaften aller Richtungen die Auflösung der Technischen Nothilfe und ähnlicher Einrichtungen unverzüglich vorbereitet wird. Da der völlig unbegründeten Veranschlagung von Reichsmitteln für die Technische Nothilfe die Tatsache gegenübersteht, daß andere notwendige Ausgaben für kulturelle und soziale Zwecke immer wieder mit dem Hinweis auf die finanzielle Notlage des Reiches abgelehnt worden sind, ist diese Forderung der Gewerkschaften um so mehr begründet.

### Entscheidung zur Wohnungsfrage.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß der Bundesvorstand in Verfolgung der Beschlüsse des Leipziger Kongresses im Jahre 1922 die Gemeinwirtschaft im Wohnungswezen durch die Gründung der Deutschen Wohnungsjürge-Aktien-Gesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) nachdrücklich gefördert und die Interessen des werktätigen Volkes an gesunden und preiswerten Wohnungen gegenüber den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden wahrgenommen hat.

Im Hinblick auf die gerade in den letzten Monaten ständig wachsenden Forderungen der Vertreter des privaten Haus- und Baukapitals erklärt der Kongress von neuem, daß die Wohnungsnot und das Wohnungseld nicht auf privatwirtschaftlichem, sondern nur auf gemeinwirtschaftlichem Wege beseitigt werden können. Die von den Regierenden des Reiches, der Länder und

vieler Gemeinden geförderte privatwirtschaftliche Bautätigkeit hat die Wohnungsnot nicht gelindert, sondern vielmehr durch eine gewaltsame Abschmälerung der gemeinwirtschaftlichen Bautätigkeit noch vermehrt.

Der Kongress sieht sich daher veranlaßt, schärfsten Protest einzulegen: Gegen die aller-justizialen Gerechtigkeit spottende Durchführung der Hauszinssteuer und ihre Verantwortung für andere Zwecke als zur Behebung der Wohnungsnot.

Gegen die wirtschaftsfeindliche und die Existenz des arbeitenden Volkes aufs schärfste bedrohende Erhöhung der Mieten zugunsten des privaten Hausbesitzes und rein fiskalischer Zwecke.

Gegen die Beseitigung des Mieterschutzes und der gebundenen Wirtschaft im Wohnungsweesen. Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, die von ihm bisher verfolgte Interessvertretung der Arbeiterklasse zu gunsten einer sozialen Wohnungswirtschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln weiter fortzusetzen.

Die letzte Heimarbeitersammlung hat bewiesen, daß auch heute noch Heimarbeit vielfach Glanzarbeit ist, daß immer noch zahlreiche Arbeiterkräfte in endloser Arbeitszeit in der Heimarbeit sich abmühen und doch nicht einmal soviel verdienen, um sich und ihre Familie sattmachen zu können.

Die Heimarbeitersammlung hat ferner gezeigt, daß zwar durch die zupackenden gewerkschaftlichen Organisationen, manchmal auch mit Hilfe der auf Grund des Hauszinsgesetzes gebildeten Fachauschüsse verhältnismäßig günstige Lohntarife mit verbündeter Kraft für die Heimarbeit geschaffen worden sind, daß aber in zahlreichen Fällen trotzdem erheblich niedrigere Löhne gezahlt werden, und daß nur selten in der Heimarbeit tätige Arbeiterkräfte es wagen, die tarifliche Bezahlung zu verlangen oder sie einzufordern.

Die Ursache hierfür ist die ungeheure große Konkurrenz unorganisierter Arbeiterkräfte in der Heimarbeit, deren Mehrzahl verheiratete Frauen bilden, die Heimarbeit als willkommene Füllarbeit ausüben, und für deshalb mit geringem Verdienst begnügen als diejenigen Frauen und Männer, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder allein durch Heimarbeit erwerben müssen.

Unter den unorganisierten Heimarbeitern, die diese Schmarotzkonkurrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennt, an dem Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausprägung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Massenorgane als eine moralische Pflicht. Diese Verpflichtung schließt auch das Wirken für den Solidaritätsgedanken in der eigenen Familie ein, wie es früherer Beschlüsse der Gewerkschaftsorgane schon wiederholt zum Ausdruck gebracht haben.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert diese früheren Beschlüsse und fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, in Zukunft mehr als bisher dahin zu wirken, daß ihre Frauen und weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich der für ihren Berufsweig zuständigen Gewerkschaft anschließen und die von der Gewerkschaft abgeordneten Lohnabkommen unbedingt einhalten.

Gegenwartsfragen und Zukunftsaufgaben.

I.

Die bürgerliche Mehrheit des Reichstages, die unter Ausnutzung aller parlamentarischen Machtmittel die kleine Zolltarifnovelle und besonders die auf die Lebenshaltung der Lohnempfänger wirkenden Steuererhöhungen mit Vorzug verabschiedete, hat für die kommenden Jahre den Weg gewiesen, auf dem die Ausplünderung des arbeitenden Volkes hemmungslos erfolgen soll, während die kapitalkräftigen

Kreise nicht nur geschont werden, sondern, nach dem offiziellen Plan der Regierung, zu ihrem alten Besitz „neues Betriebskapital“ in die Taschen geschoben bekommen. Die Zollpartei hat konsequent als kapitalistische Interessensvertretung. Als solche sind sie mit tatkräftiger Unterstützung von Millionen unauferklärter Arbeiter, Angestellten und Beamten am 7. Dezember 1924 zu dieser Mehrheit gelangt; die nun auch rücksichtslos von ihrer Macht bis zur Neuwahl des Reichstages im Jahre 1928 Gebrauch macht.

Seit Beendigung des Krieges tobt der Kampf um die Verteilung der Lasten, die der Krieg dem deutschen Volke aufbürdete, geführt unter dem Schlagtruf „für oder gegen die Erfüllungspolitik“. Auch der Ruhrkampf wie die Morde an Erzbergler und Rathenau sind letzten Endes auf dieselben Ursachen zurückzuführen. Der Kampf der Reichsparteien gegen die Erfüllungspolitik dient nur zur Verschleierung des Kampfes um größeren politischen Einfluß in Staat und Wirtschaft, um die Abwälzung aller Staatslasten auf die Arbeiterklasse ungehemmt vollziehen zu können.

Das Ziel ist erreicht, die politische Macht ist besetzt, der wirtschaftliche Druck auf das Proletariat ist die Folge. Die wirkliche Erfüllungspolitik beginnt mit den neuen Steuer- und Zollgesetzen. Millionen deutscher Lohn- und Gehaltsempfänger werden allerdings erst durch erhöhte Lebensmittelpreise daran erinnert werden, daß in der deutschen Gesamtwirtschaft eine Veränderung eingetreten ist. In dem Kampf um die Verteilung der Kriegslasten vertraute die Mehrzahl im deutschen Volke zu sehr dem „Rettter“ und den Rattenfänger-tönen der bürgerlichen Profitjäger. Diese Vertrauensseligkeit mußte sich sehr bald rächen. Große Teile übersehen noch immer, daß der heutige Staat gezwungen ist, bedeutend intensiver in die Haushaltung und Lebenshaltung jedes einzelnen einzugreifen, als das früher notwendig war.

Die Gründe dafür liegen durchaus klar und jeder Arbeiter in Deutschland muß erkennen, daß der Staat nach 1918 wesentlich höhere Lasten zu tragen hat, daß aber die Art der Lastenverteilung in die Hand jedes deutschen Wählers gegeben ist.

Die gesamte deutsche Steuerlast betrug im Jahre 1913 an Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern etwa 4½ Milliarden Mark. Das Steueraufkommen des Reiches im Jahre 1924 betrug 7,3 Milliarden Mark, wovon 2857 Millionen Mark an Länder und Gemeinden zurückgezahlt wurden. Die Einkünfte der Länder und Gemeinden aus eigenen Steuern werden auf 2440 Millionen Mark im Jahre 1924 geschätzt, so daß also insgesamt etwa 9,8 Milliarden Mark an Steuern oder das 2½fache gegenüber 1913 aufgebracht worden sind. Die Steuerlasten im Etatsjahr 1925 werden etwa 12 Milliarden Mark betragen, die aufzubringen sind von einer wesentlich geringeren Volkszahl gegenüber 1913. Allein die preussische Steuerlast je Kopf ist gestiegen von 13,40 Mark im Jahre 1914 auf 37,01 Mark im Jahre 1925. Gemessen am Volkseinkommen, das nach Schätzungen 40 bis 45 Milliarden Mark pro Jahr in der Vorkriegszeit betrug und auf 20 bis 25 Milliarden Mark jetzt gesunken ist, bedeutet diese Steuerbelastung etwas ganz Unerhörliches. Vor allem sind es die Hand- und Kopfarbeiter, die als einzige werteschaffende Faktoren diese gewaltige Last direkt und indirekt zu tragen haben. Aber nicht allein diese Lasten gilt es zu erarbeiten, sondern die Bildung von neuem privaten Betriebskapital für Industrie und Landwirtschaft wird von den Reichsparteien mit der beschlossenen Zollvorlage angestrebt. Dabei hat die Regierung völlig übersehen, daß die Kapitalisten längst ihr Heu ins Trockene bringen anlässlich der von der Cuno-Regierung eingeleiteten Vermögensauseinandersetzung im Jahre 1923. Den geplünderten Sparern, die bei sämtlichen deutschen Sparkassen rund 19½ Milliarden Mark in der Vorkriegszeit hinterlegt hatten, sind heute nur etwa 2½ Milliarden verblieben. Dagegen verwalten die Banken heute etwa 5 Milliarden Mark liquide Mittel gegen 5½ Milliarden Mark in der Vorkriegszeit.

In jedem Haushalt sind die Folgen dieser deutsch-nationalen Zollpolitik bereits sehr spürbar geworden. Fast alle Lebens- und Bedarfsartikel sind im Preise wesentlich gestiegen, noch bevor die beschlossenen Zölle in Kraft getreten sind. Die Landwirtschaft wie die Regierung begründeten die Agrarzölle mit den hohen Preisen, die für landwirtschaftliche Industrieerzeugnisse bezahlt werden mußten, wogegen die Erzeugnisse der Landwirtschaft unterbewertet und zu gering bezahlt würden. Diese sogenannte Preis-schere bestand tatsächlich nur nach Eintritt unserer stabilen Währung, aber auch nur für sehr kurze Zeit und erreichte

im Juni 1924 ihren größten Spanne, wo die Indexpolizei für Agrarerzeugnisse auf 93,2 stand, während für Industriestoffe 148,9 errechnet wurde. Am 1. Juli 1925 überschreitet die Indexpolizei für Agrarerzeugnisse mit 135 die der Industriestoffe mit 134,9. Mit der beschlossenen Zollvorlage werden die Preise für Agrarprodukte um mindestens den Zolbetrag über den Weltmarktpreis künstlich hinausgetrieben. Die Differenz zwischen Weltmarktpreis und Inlandspreis fließt also als besonderes Geschenk in die Taschen der Großlandwirtschaft. Die Regierung begründete die Agrarzölle ferner mit der Notwendigkeit, die Landwirtschaft produktiver zu gestalten, damit das deutsche Volk aus eigenem Boden ernährt werden könne, damit es vom Auslande unabhängig sei und ferner, um die passive Handelsbilanz aktiv zu gestalten.

Beide Argumente bedeuten nichts weiter als eine bewusste Irreführung der öffentlichen Meinung. Niemals seit Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war die deutsche Landwirtschaft imstande, das deutsche Volk aus eigenem Boden zu ernähren, nicht einmal während des Weltkrieges in der schlimmsten Rohrübrenzeit. Nicht weniger als 12½ Millionen Tonnen an Nahrungs- und Futtermitteln im Werte von 3½ Milliarden Goldmark sind im Durchschnitt der Jahre 1912—1913 für die Ernährung des deutschen Volkes aus dem Ausland eingeführt worden. Es besteht gar keine Möglichkeit der Selbstversorgung, es sei denn, das deutsche Volk begnüge sich mit unmöglichen Hungerrationen. Denn die Anbaufläche ist gegenüber 1913 von 3 412 201 Hektar auf 2 760 000 Hektar im neuen Reichsgebiet zurückgegangen. Während im Jahre 1870 auf einem Quadratkilometer 75 Personen wohnten, wohnen jetzt auf einem Quadratkilometer 133 Personen. Das deutsche Volk ist in seinem jetzigen Umfang überhaupt nur lebensfähig, wenn es heimische Arbeitskraft mit fremden Bodenprodukten austauscht. Seit Jahrzehnten hat es deshalb den Lebergang von der organischen zur anorganischen Wirtschaft vollzogen. Deutsche Industrieprodukte wurden in stetig steigendem Mengen gegen Nahrungsmittel aus dem Ausland eingeführt. Da viel Arbeit und wenig Materialwert in den Erzeugnissen der heimischen Industrie steckt, war diese Ausfuhr für unsere Volkswirtschaft überaus vorteilhaft, so daß auch in Zukunft im Interesse der Ernährung und Erhaltung des Volkes Wert auf die Ausfuhr hochwertiger Produkte gelegt werden muß. Der Nahrungsspielraum muß sich naturgemäß in dem Maße verringern, als die Voraussetzungen des Friedenskonferenz am 13. Mai 1919 überreichte Graf Brockdorff-Rangau einen Bericht des deutschen Wirtschaftsausschusses, in dem es u. a. wie folgt heißt:

„Als Agrarstaat konnte Deutschland 40 Millionen Menschen ernähren, als Industriestaat war es jedoch in der Lage, die Ernährung einer Bevölkerung von fast 68 Millionen (ohne Kriegswären es heute nach amtlicher Feststellung 75 Millionen) sicherzustellen. Dieses Mehr von Bevölkerung lebte vor dem Kriege direkt oder indirekt von der Exportindustrie und dem Handel und war also der produktivste Stand der Bevölkerung, denn er behauptete Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft.“

Und in dem Material des Statistischen Reichsamtes über Deutschlands Wirtschaftslage, das auch der Dawes-Kommission vorgelegt hat, heißt es:

„Im ganzen steht sonach Deutschland heute im Verhältnis zu der ihm verbleibenden Einwohnerzahl eine bedeutend kleinere Ernährungsbasis zur Verfügung. Es ist deshalb in noch stärkerem Maße als vor dem Kriege auf Nahrungsmittelfuhr und zur Bezahlung derselben auf Steigerung seiner industriellen Tätigkeit angewiesen.“

Mit der Errichtung der Zollmauern wird der internationale Warenaustausch mit Deutschland gedrosselt. Andere Staaten werden sich in gleicher Weise vor der Einfuhr deutscher Industrieprodukte zu schützen versuchen. Selbst unsere ehemaligen deutschen Ueberseesgebiete hindert man, billige Lebensmittel nach Deutschland einzuführen. Diese sogenannte Wirtschaftspolitik bedeutet für die deutschen Arbeiter gesteigerte Arbeitslosigkeit, Druck auf den Arbeitsmarkt, infolgedessen Senkung der Löhne und aller übrigen Arbeitsbedingungen und auf der anderen Seite enorme Verteuerung der Lebenshaltung.

Mühlenarbeiterlöhne und Brotpreis.

Die Mühlenarbeiter Berlins stehen in einer Lohnbewegung. Die reaktionäre Presse scheint bereits mit einem Streik zu rechnen und versucht die Konsumenten gegen die Mühlenarbeiter scharf zu machen. Sie schreibt, die Mühlenarbeiter seien mit kurzfristigen, weit über der letzten Zulage

Heim und Arbeitsstätte.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

III.

Die Gartenstadt im besondern Sinne bietet dem Reichdeutschen nicht nur das Heim im Garten, sondern auch in gewisser Entfernung die Arbeitsstätte. Die Gartenstadt ist eine Verknüpfung von Wohnort und Arbeitsstätte dransien auf jedem Gelände. Der Mensch wohnt in Sicht und Grün und hat dennoch nicht nötig, lange Zeit in Verkehrsmittele und Staubigen Straßen zu verbringen. Sein Weg zur Arbeitsstätte führt durch hohe Bäume, an Rosenbüschen vorbei, unter grünen, schattigen Farnen. Man muß das Gefühl haben, als ob man in einem Wald wandert, und doch ist dies eine Arbeitstätte, die die Arbeiterklasse zu beheimaten, das hier der Schlüssel zu einer besseren kulturellen Zukunft liegt.

Es handelt sich hier nicht um Utopien. Auch auf dem Ausgedehnten Internationalen Städtebaukongress sprach sich die Forderung im vorigen Jahre für den Bau der Gartenstädte aus, und das wehrhafteste Beispiel von Leidschort bewies, daß nicht durch Erweiterung der Großstadt ins Unendliche, sondern durch planmäßige Vertiefung von Industrie und Bevölkerung auf Gartenstädte der Weg beschritten wird, der zu einer idealen Lösung des Wohnungsproblems führt. Und wenn auch nicht alle Bereiche in solchen Städten drängen können, so bringt der Ausbau der Gartenstädte für die Arbeiterklasse in ihren eigenen Vierteln eine gesamtliche und kulturell andere Wohnungsverhältnisse, als sie die Arbeiter heute hat.

Im Jahre 1924 wurde der Grundstein zu der Gartenstadt Potsdam gelegt und heute sagt sie bereits 29 Industrien und 1300 Menschen. Das ganze Gelände ist für eine Stadt von 10000 Menschen gedacht. Das Industriegebiet befindet sich im Inneren der Stadt, so daß der herrschende Wind den Rauch von der Stadt wehtreibt. Außerdem wird an Kraft in hohem Maße Gas und Elektrizität gewonnen, so daß auch dadurch eine Rauchbelästigung der Wohnstadt vermieden wird. Wenn man die traulichen

Wohnstraßen durchwandert, merkt man nicht die Spur der Existenz eines Industriebezirks bei der Stadt. So haben die Bewohner keine Nachteile, sondern nur Vorteile von der Arbeitsstätte. Sie wohnen in schönen Häusern in der weit angelegten Stadt, ihr Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte ist ein Spaziergang und der Weg nimmt nicht einen wesentlichen Teil der freien Zeit in Anspruch, wie es nach der Statistik bei einem großen Teile deutschen Proletariats der Fall ist. Der Zweck des Achtstundentages wird erreicht. Der Sinn des Achtstundentages kann nur durch eine soziale Verbindung von Wohn- und Arbeitsstätte erfüllt werden.

Natürlich hat die Industrie oft besondere Verhältnisse nötig. So können Bergwerke nur da sein, wo die Bodenschätze zu finden sind. Hier muß sich das Wohnungswesen der vorhandenen industriellen Verhältnissen anpassen, wie es der Ruhrfeldungsverband für das Ruhrgebiet erstrebt. Wie im Wohnungswesen, so ist jedenfalls im großen und ganzen die Tendenz der Abwanderung der Betriebe aus der Großstadt vorhanden und damit die gleiche Zentralisierung wie im Wohnungswesen. Diese im ruelle Dezentralisierung verbunden mit einer gewissen Dezentralisierung im Wohnungswesen bedeutet die soziale Lösung des Wohnungsproblems, die „Gartenstadt“ in diesem besondern Sinne, die natürlich ihre wirtschaftlichen und kulturellen Tücken zur Großstadt hat. Die Großstadt in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung bleibt. Ein Verschwinden der Großstadt, wie man es vielfach irrtümlich als im Sinne dieser Entwicklung vernünftigt, ist einseitigen natürlich nicht möglich. Die Großstadt bleibt auch für manche Berufe, doch in neuer, massenbester Wohnmöglichkeit. So ist auch die typische englische Gartenstadt Leidschort, die die Augen der ganzen Welt auf sich lenkt, wirtschaftlich wie kulturell selbständig, soweit es nötig ist. Leidschort bietet dem Reiche die Arbeitsstätte und der Jugend die allgemeine wie die höhere Schule. Dennoch ist die leicht erreichbare Großstadt London der starke wirtschaftliche wie auch kulturelle Hintergrund.

Natürlich sind solche wirtschaftlich selbständigen und doch von

der Großstadt wirtschaftlich abhängigen Gartenstädte, die der Fachmann Trabantenstädte nennt, wohl zu unterscheiden von den Kolonien der wirtschaftlichen Unternehmungen. In den Arbeiter- oder Beamtenkolonien bedingt der Arbeitsvertrag den Mietvertrag. Der Mensch ist in seiner Wohnung gebunden durch die Arbeit. In der Gartenstadt wohnt der Mensch ohne jede Rücksicht auf das Unternehmen. Auch Catebury hat freiwillig diesen Zwang beseitigt. Der Mensch soll nicht auch in der Wohnung ein Sklave seines Arbeitgebers sein.

In Deutschland sind wir in der Lösung des Wohnungsproblems heute gewiß eingeschränkt. Und doch könnte es schneller besser werden, wenn man nicht soviel theoretisierte statt nach englischer Art zu handeln und wenn man das Wohnungsproblem nicht zu einseitig von der ökonomischen Seite betrachtete. Da ist eine Werk in Rotterdam weiter als wir auf unsere Kultur so folgen Deutschen. Die Werk gibt den Arbeitern Gartenhäuser mit eigenem Besitz.

Notwendig aber ist vor allem auch nach dieser Richtung hin gerade für das schaffende Volk eine neue Weite des Blicks, damit es sein Schicksal auch auf diesem Gebiete in seine eigenen Hände nehmen kann. Wir müssen erkennen, daß wir auch im Wohnungswesen in einer Zeitenwende stehen und daß uns auch im Wohnungswesen nur ein neuer Gedanke retten kann. Die Großstadt ist das natürliche Kind des Kapitalismus. Mit der Befreiung vom Kapitalismus kann uns auch nur die Befreiung von der Großstadt retten. Das Problem: Heim und Arbeitsstätte ist das lebenswichtige soziale Problem unserer Zeit. Wie ist es zu lösen? Da bietet uns England ohne Zweifel eine weite Perspektive. Wer da draußen die frischen Kinder, die vor der Befreiung der Industrie von der Großstadt auch zur Großstadt verurteilt waren, jetzt in der aufgelösten Großstadt zwischen Blumen auf saftigem Rasen in der Sonne spielen sah, der mußte erkennen, daß sich eine von aller kapitalistischen Ueberlieferung befreite, entschiedene Gestaltung wie Leidschort oder Welwyn mehr nationale Tat bedeutet als tausend deutsche reaktionäre soziale Forderungen zusammen.

liegenden Forderungen unter Androhung der Anwendung aller Kampfmittel hervorgetreten. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, wie die Mühlenarbeiter ihre erneute Lohnforderung nach Ablauf weniger Wochen begründen wollen und wie sich die Vertreter der Mühlenarbeiter den Preisabbau und die Entwicklung der Brot- und Backwarenpreise denken, wenn sie alle sechs Wochen mit mehr oder weniger hohen Lohnforderungen kämen. Unverständlich — oder nur zu verständlich sei, daß die sehr hohen neuen Forderungen auf einen Termin befristet worden seien, der kurz vor dem 1. Oktober läge, wo die Preisreduktion der Regierung in Kraft treten soll, die durch derartige, alle Steuerermäßigungen weit übersteigende Lohnforderung natürlich illusorisch werde.

Am 4. Oktober beschäftigte sich eine Berliner Mühlenarbeiterversammlung mit diesen Pressenotizen. Kollege Käppler hatte das Referat übernommen. Er wies in seinem ausgezeichneten Vortrag in voller Objektivität nach, daß die Mühlenarbeiterlöhne in Berlin sowohl beim Preis der Fertigfabrikate der Mühlen, als auch beim Brotpreis eine verschwindend geringe Rolle spielen. Zum Beweis für diese Behauptung beleuchtete er die Produktions- und Lohnverhältnisse einer Berliner Großmühle. Diese Mühle vermahlt pro Woche 1200 Tonnen Getreide und beschäftigt 70 Mühlenarbeiter, die nach dem Tarif zusammen 2953 Mk. Wochenlohn bekommen. Der Lohnanteil beträgt also pro Tonne 2,46 Mk. Wenn man die Preise an der Berliner Produktenbörse vom 29. September zugrunde legt, ergibt sich der Prozentsatz des Arbeiterlohnes zum Preise des Fertigfabrikats aus folgenden Aufstellungen:

Eine Tonne Weizen ergibt		
700 kg Weizenmehl à 100 kg	Mk. 29,—	= Mk. 203,—
50 " Nachmehl à 50 "	8,50	= " 8,50
220 " Kleie à 50 "	5,—	= " 22,—
Wahin Erlös		Mk. 238,50

Dieser Erlös ist mit 2,46 Mark Mühlenarbeiterlohn = rund 1 Proz. belastet.

Oder: Eine Tonne Roggen ergibt

700 kg Roggenmehl à 100 kg	Mk. 22,75	= Mk. 159,25
50 " Nachmehl à 50 "	8,—	= " 8,—
220 " Kleie à 50 "	4,50	= " 19,80
Wahin Erlös		Mk. 187,05

Dieser Erlös ist mit 2,46 Mark Mühlenarbeiterlohn = rund 1,3 Proz. belastet.

Der Anteil des Mühlenarbeiterlohnes am Brotpreis gestaltet sich folgendermaßen:

Eine Tonne Roggen ergibt 700 Kilogramm Roggenmehl. 700 Kilogramm Mehl ergeben 952 Kilogramm Brot, die mit dem Mühlenarbeiterlohn von einer Tonne (siehe oben) von 2,46 Mark belastet sind, also das Kilogramm Brot mit 1/4 Pf.

Heute kosten 1400 Gramm Brot in Berlin 50 Pf. Darin sind 1/8 Pf. Mühlenarbeiterlohn enthalten.

An dem Beispiel der betreffenden Mühle weiter gemessen, ergebe sich folgende Rechnung: Jetziger Lohn 2953 Mark, eventuelle Zulage von 14 Mark für die 70 Arbeiter = 980 Mark, insgesamt 3933 Mark. Bei 1200 Tonnen Leistung würde also, wenn die Forderung von 14 Mark pro Woche reiflos bewilligt würde, der Arbeiterlohn pro Tonne von 2,46 Mark auf 3,27 Mark steigen, also um 81 Pf. pro Tonne. Hiernach würde also ein Kilogramm Brot um einen achthundertstel Pfennig mehr belastet werden. Die bisherige Belastung von 1/4 Pf. und die durch die Zulage gegebene neue Belastung pro Kilogramm von achthundertstel Pfennig ergibt insgesamt 0,3 Pf. pro Kilogramm. Somit ist es eine feststehende Tatsache, daß der Arbeitslohn beim Preis von Mühlenfabrikaten und beim Brotpreis eine ganz geringe Rolle spielt.

Kollege Käppler bemerkte weiter, daß ihm vielleicht entgegengehalten werden könnte, daß er für seine Beweisführung die technisch und organisatorisch am besten eingerichtete Mühle Berlins herausgegriffen habe. Er selbst behauptete das nicht, um nicht den Zorn der Direktoren der anderen Mühlen herauszufordern, die sicher der Auffassung sein werden, daß auch die von ihnen geleiteten Mühlen auf der Höhe der Zeit stehen. Selbst wenn man annehmen müßte, daß nicht alle Berliner Mühlen technisch so auf der Höhe sind wie die angezogene Großmühle, und selbst unter Zugrundelegung, daß der Lohnanteil einer Mühle am Fertigfabrikat 100 Proz. größer sein sollte wie in dem angezogenen Beispiel, so würde sich auch dann erst nur 1/8 Pf. Mühlenarbeiterlohn pro Kilogramm Brot ergeben.

Der Referent kam zu dem Schlussergebnis, daß entweder die bürgerlichen Zeitungen über Dinge schreiben, die sie nicht kennen oder daß sie eine bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung herbeizuführen versuchen. Die Mühlen könnten die Lohnzulage ohne eine Preissteigerung ihres Fabrikats sehr wohl tragen, denn die verlangte Zulage würde nur ein Vierzigstel des Rohgewinns mehr beanspruchen.

Der Vortrag wurde von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen. Durch ihn ist bewiesen, daß die Löhne der Mühlenarbeiter nicht schuld sind an der Teuerung und daß sie einem Preisabbau bei ihrer prozentualen Geringfügigkeit nicht hinderlich sind.

### Der Kampf gegen Abbau der Sozialversicherung!

Im Blätterwald der Unternehmerpresse einschließlich eines großen Teiles der bürgerlichen Tagespresse liest man Tag für Tag über die Hemmungen im Aufbau unserer Wirtschaft, insbesondere der Außenwirtschaft, die den Unternehmungen durch die großen Lasten unserer Sozialgesetzgebung auferlegt werden. Mit umfangreichem Zahlenangebot sucht man die öffentliche Meinung hinter das Licht zu führen. Daß das Quellennaterial, das hierzu verwendet wird, nicht immer einwandfrei ist, ist von hoher Regierungsstelle festgestellt worden. Besonders bei Betrachtung der außenwirtschaftlichen Seite wird absichtlich verweigert anzuführen, wie die Lohnunterschiede der deutschen gegenüber den ausländischen Arbeitern sind. Daß die soziale Belastung hierbei zum Verschwinden kommt, braucht der

deutsche Arbeiter nicht zu wissen. Daß die soziale Gesetzgebung in den Rivalitätsstaaten ebenfalls große Fortschritte gemacht hat, braucht ebenfalls nicht erwähnt zu werden. Der Kampf geht weiter, nach neuen Wegen wird Umschau gehalten.

Augenblicklich richtet sich der Kampf gegen die Ortskrankenkassen. Der Unergründliche wird fragen, warum denn gerade gegen die Ortskrankenkassen? Hier blene folgendes zur Aufklärung. Was die Herren auf geflüchtigem Wege in den Parlamenten nicht erreichen können, das soll im Abbau durch eigene Kraft erreicht werden. In den Ortskrankenkassen mit ihrem weit ausgebauten demokratischen Verwaltungssystem, wo die Arbeitgeber auf Grund ihrer Leistungen mit einem Drittel Stimmen vertreten sind, können sie mit ihren Plänen, Herabsetzung der Leistungen und des Krankengeldes, nie durchkommen. Ergo muß diesen Kassen der Boden unter den Füßen entzogen werden, vorausgesetzt, daß die Arbeiterschaft dumm genug ist, dabei mitzuspielen. Ueberall propagiert man die Gründung von eigenen Werkstätten, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Auf diese Weise glaubt man am sichersten das Nest wieder in die Hand zu bekommen. Man geht im Versprechen vorläufig, ich sage ausdrücklich vorläufig, sehr weit und stellt den Arbeitern recht günstige Bedingungen, damit die Gimpel rasch auf die Lehmruten hüpfen. Diese Versuche sind von Direktoren im hiesigen Gebiet schon mehrmals versucht worden. Haben sich die Arbeiter festgelegt, dann kann man ja beliebig schalten und walten, da der Verwaltungsapparat ja fest in ihren Händen liegt. Selbst Gesetzestexte werden sie nicht viel hindern, da die wirtschaftliche Macht zur Verfügung steht, um derart kleine Belange herumzukommen. Nicht Zentralisation, sondern Dezentralisation ist ihre Lösung, während wir die Zusammenfassung aller Versicherungsweige erstreben, um einmal die Verwaltung zu vereinfachen, Kosten zu sparen und um andererseits die Leistungen zu erhöhen. Also Ausbau!

Unsere Lösung geht also in entgegengesetzter Richtung. Heraus aus den Werkstätten, hinein in die Ortskrankenkassen; nur dort, aber nur dort, kann der soziale Ausbau oder, besser gesagt, Zusammenbau unserer Versicherungsweige bewerkstelligt werden. Hier muß der Hebel angelegt werden. Die organisierte Arbeiterschaft kann das am besten dadurch erreichen, daß sie sich des Verwaltungsapparates der Ortskrankenkassen bemächtigt, dann beherrscht sie alle Felder nach oben und ist in der Lage, über ihr Schicksal selber im ausgiebigsten Maße mitzubestimmen. Dieses Ziel kann, solange so viele Arten von Kassen bestehen, nie erreicht werden. Deshalb heraus aus den Werks-, Betriebs-, Innungs-, Berufs- und Hilfskassen, dafür große leistungsfähige Orts- oder Bezirkskassen. Was könnte für die Arbeiterschaft Gutes geschaffen werden, wenn die Versicherungsweige in dem von uns vorgeschlagenen Wege ausgebaut würden?

Wie armselig sieht es heute noch aus in Errichtung von Heil- und Erholungsstätten, Kinder- und Krüppelheimen usw. Was fehlt noch alles im Ausbau unserer Familienversicherung?

Daß eigener Egoismus in der Arbeiterschaft auf dem Gebiete noch viel fruchtbarer Boden hat, soll ganz besonders betont werden, auch dem muß der Kampf gelten. — Der Feind, den wir am tiefsten hassen, das ist der Unverstand der Massen.

Deshalb Aufklärung und nochmals Aufklärung!

B. Obermann, Dortmund.

### Pensionstassen.

Die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft, im fortgeschrittenen Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit durch Verbrauch der Arbeitskraft, etwas gegen Not und Entbehrung gesichert zu sein, treten neuerdings wiederum in den Vordergrund.

Wenn auch diese Bestrebungen vorerst in den Betrieben eine Diskussion hervorrufen, so muß nicht nur auf die Lichtseiten, sondern auch auf die Schattenseiten hingewiesen werden. Gewiß sind die staatlichen Einrichtungen für die Arbeitnehmer außerordentlich mangelhaft. Welcher Widerstand jedoch bei den gegenwärtigen Verhältnissen seitens der Arbeitgeber geleistet und welche Vorstöße, die Sozialgesetzgebung abzubauen, unternommen werden, ist ständig zu beobachten. Betriebspensionstassen dürfen keinesfalls so aufgebaut werden, daß dieselben den, seitens der Unternehmer ins Leben gerufenen Wertgemeinschaften bzw. Wertpensionstassen gleichkommen. Gegen derartige Gründungen müßte sich die organisierte Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit wenden. Wie sehen denn die Dinge in Wirklichkeit aus? In der Regel leisten die Arbeitnehmer wöchentlich oder monatlich Beiträge, welche in die Betriebskassen zurückfließen und von diesen verwaltet werden. Selten ist ein Mitbestimmungsrecht gesichert und auch bei der Festsetzung von Pensionen, die oftmals recht verlockend hingestellt werden, entscheidet die Betriebsleitung allein. Wir müssen hierbei besonders auf den § 66, Ziffer 9 des Betriebsrätegesetzes hinweisen, wo auch dort nur vom Mitwirkungsrecht die Rede ist. Was nützt aber ein Mitwirkungsrecht, wenn kein oder nicht genügender Einfluß gesichert wird? In derartigen Fällen muß man zu der Ansicht gelangen, daß die ganze Aufmachung mehr zur dekorativen, marktchreierischen Reklame herabfällt und neben der Einschränkung der Freiheit des Arbeitnehmers auch seine ganze psychologische Einstellung beeinträchtigt. Wie soll es dann aussehen, wenn die Arbeiterschaft durch das oft starrköpfige Verhalten der Unternehmer zur Arbeitsniederlegung gezwungen wird? Arbeitskampfe erfordern Opfer und wenn nicht genügend Sicherheit vorhanden ist, winkt den Arbeitnehmern, vornehmlich in vorgerückten Jahren an Stelle der Pension das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Kein Wunder alsdann, wenn bei derartigen vorhandenen Kassen in den Betrieben der Kampfesgeist schwindet und berechtigigte Wünsche und Forderungen nicht zu ihrem Rechte kommen. Will man die Arbeitnehmer schützen und treten in den Betrieben die Forderungen auf Pensionstassen in Erscheinung, dann wolle man Vorstehendes überprüfen und auch die Schlüsse daraus ziehen.

Die Voraussetzungen für Betriebspensionstassen sind zunächst durch Satzungen vertragsmäßig und notariell festzulegen. Das Mitbestimmungsrecht ist sicherzustellen, der

zu bildende Fonds zinsbringend anzulegen und wenn der eigene Betrieb mit dem Kapital arbeitet, hypothetisch mündelsicher als bevorzugt einzutragen. Ferner müßten die Versicherungsverträge entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung haben. Ist dieses nicht zu erreichen, so sollen die Arbeitnehmer ihre Finger davon lassen und andere Wege beschreiten.

Der Verbandstag in Augsburg hat dem Verbandsverband Anträge auf Errichtung von Pensionstassen für die Mitglieder zur Berücksichtigung überwiesen. Dieser Weg wird, in geeigneter Weise organisiert, meines Dafürhaltens größere Vorteile bieten. Die Arbeitnehmer haben ihr Mitbestimmungsrecht, werden einheitlich nach bestimmten Grundfragen behandelt und wenn man bereit ist, wie die Andeutungen lauten, 2 Proz. des Lohnes zu zahlen, in dem Sinne wirken können, wie es die Arbeitnehmer erwarten. Ferner wird dadurch erreicht, daß die Mitglieder an die Organisation gefesselt und den Lockungen der Arbeitgeber weit besser widerstehen können. Doch darüber Betrachtungen in einem späteren Artikel. D. B.

### Der Sieg des Nachwächters.

Keine andere Frage hat den überzeugten Gewerkschafter in den letzten Jahren so tief getroffen, wie der Verlust des Achtfundentags. Mit allen Mitteln wird deshalb auch versucht, den Achtfundentag zu halten. Die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 bietet dazu verschiedene Möglichkeiten.

Das Bestreben der Unternehmer ging und geht bekanntlich dahin, recht viel Arbeiter für 12 Stunden an den Betrieb zu fesseln, aber nur für 10 Stunden den Lohn zu zahlen. Diese Bemühungen können wir den Herrschaften nur verfallen, wenn wir ihnen nachweisen, daß sie den erhofften Verdienst (jeden Tag zwei Dienststunden gratis) nicht erreichen. Wo die Arbeitgeber gezwungen werden, für den Zwölfstundentag auch Zwölfstundentagelöhne zu bezahlen, evtl. die 11. und 12. Stunde mit Ueberstundenzuschlag, da wird es ihnen auf die Dauer doch vorteilhafter erscheinen, an diesen Arbeitsstellen — besonders in der Wechselsschicht — lieber drei Mann mit je acht Stunden zu beschäftigen, als zwei Mann mit je zwölf Stunden, weil sie im ersten Falle besser ausgeruhte, leistungsfähigere Kräfte an den Arbeitsplätzen haben und die Lohnkosten nicht höher sind.

In diesem Sinne wird gewiß ein Urteil wirken, welches ein Wächter erzielte in seiner Klage gegen die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Abteilung Schalte. Es wurde an dem Gewerbegericht Gelsenkirchen unter Aktenzeichen s. 137/1925 für Recht erkannt: Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 419 Reichsmark zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Durch Zeugen wurde vor Gericht erwiesen, daß der Kläger während sämtlicher Pausen aufpassen mußte. „Es handelt sich demnach“, so heißt es in der Begründung, „nicht um wirkliche Pausen oder um Arbeitsbereitschaft, sondern um wirkliche Arbeit. Wenn man bedenkt, daß der Kläger während seiner Tätigkeit 11 1/2 Stunden sich nicht setzen konnte, aber aufpassen mußte, so entspricht es auch der Billigkeit, daß zwölf Stunden täglich bezahlt werden.“ Es war demnach nach dem Klageantrag zu erkennen.

Wenn man sieht, wie die Unternehmer in verschiedenen Industrien, sei es Bergbau, Metallindustrie usw., vor allem auch in der Mülerei versuchen, alle möglichen Arbeiten an der Drehbank, am Hochofen, an Maschinen und dergleichen unter den Begriff der „Arbeitsbereitschaft“ zu bringen, so zeigt das vorliegende Urteil mit bemerkenswerter Klarheit, daß man das Lesen von Zeichnungen, das Schärfen von Werkzeugen, das Richten von Geräten und das Aufpassen auf das gangbare Zeug in der Mülerei usw. nicht als Arbeitsbereitschaft bewerten kann, sondern auch eine rein beobachtende Tätigkeit als „Dienstleistung für den Unternehmer“ und damit als Arbeit ansehen muß.

### Bewegungen im Berufe.

Zum Lohnkampf in den pommerischen Mühlen.

Die Verhandlungen mit den Unternehmern scheiterten, obwohl sie anerkannten, daß die Löhne aufbesserungsbedürftig sind. Die Lasten des Dawes-Abkommens sollten schuld sein, daß die Unternehmer sich nur nach Luxusautos, nicht aber Lohnzulagen für ihre elend bezahlten Mühlenarbeiter leisten können. Dabei steht der Getreidepreis zurzeit unter, der Mehlpreis dagegen über dem Friedensstande. Die Schiedsprüche der angerufenen Schlichtungsausschüsse, die den Arbeitern 7 bis 10 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde zusprachen, wurden von den Arbeitern angenommen, von den Unternehmern aber abgelehnt. Eine Verbindlichkeitsklärung war vom Schlichter nicht zu erreichen. Deshalb wurde in der Mühle in Schwelbein, bei Heißig-Rösslin, Kaufmann und Sommerfeld-Stolz der Streik beschlossen. Die Schiedspruchslöhne bezahlten: Barther Aktienmühle, Kunstmühle Jarmen, Brummer-Jahenik, Wolff-Kolberg und Hasermühle Straßund. In der Zülchow Mühle und bei M. H. Zander-Stettin waren die Löhne ebenfalls geregelt. Am 5. September kam es für Reg.-Bez. Köslin zur Einigung. Die Verhandlungen zum Frieden veranlaßten diejenigen Mühlenbesitzer, bei denen die Arbeitsniederlegung zum 7. d. M. beschlossen war, wovon die Herren schon Kenntnis erlangt hatten. So wurden die Mühlenbesitzer alle auf den 5. September nach Schwelbein berufen und wurde dann folgende Vereinbarung getroffen: Es gestalten sich die Stundenlöhne folgendermaßen: von Beginn des Schiedspruches ab: Ortsklasse I: Gelernte 54 Pf., Ungelernte 48 Pf., Weibliche 27 Pf. Ortsklasse II: Gelernte 51 Pf., Ungelernte 46 Pf., Weibliche 26 Pf. Die Stundenlöhne gestalten sich bis zum 14. September, von da ab kommen die Stundenlöhne des Schiedspruches in Frage, die betragen: Ortsklasse I: Gelernte 57 Pf., Ungelernte 52 Pf., Weibliche 29 Pf.; Ortsklasse II: Gelernte 52 Pf., Ungelernte 47 Pf., Weibliche 27 Pf., und auch ab 15. wird das Pferdspflegen mit 3 Mk. bezahlt. Gültigkeit bis zum 30. November 1925.

In letzter Stunde ist durch Verhandlung mit den Mühlenbesitzern in den Regierungsbezirken Stettin und Straßund ebenfalls eine Einigung erzielt, und zwar ist folgendes Schnabkommen getroffen:

Arbeitgeberverband für die Mahlmühlen in der Provinz Pommern. Lohnabkommen.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für die Mahlmühlen in der Provinz Pommern und dem Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands ist nachstehendes Lohnabkommen vereinbart worden:

Ortsklasse II: Gelernte 57 Pf., Ungelernte 52 Pf., Weibliche 28 1/2 Pf.; Ortsklasse III: Gelernte 52 Pf., Ungelernte 48 Pf., Weibliche 26 Pf. pro Stunde.

Das Pferdspflegen wird mit 3 Mk. pro Woche bezahlt. Dieses Lohnabkommen tritt mit dem 15. September 1925 in Kraft und kann erstmalig mit 14tägiger Frist zum 31. Oktober d. J. gekündigt werden.

Der Lohnkampf in den Thüringer Mühlen.

Die Mühlenarbeiter Thüringens gehören mit zu den schlechtest entlohnten Arbeitern Thüringens und führen demzufolge seit Jahren einen schweren Kampf mit den Unternehmern, deren Bestreben es ist, die Vorkriegsverhältnisse einzuführen, weil sie glauben, sie haben noch dieselben Hörsigen wie damals vor sich.

Lohnkampf mit den Mühlen in der Altmark.

Die Löhne der Mühlenarbeiter in der Altmark gehören zu den niedrigsten, die dort gezahlt werden. Das letzte Lohnabkommen wurde vom Schlichtungsausschuss Stendal für die Zeit vom 15. Mai bis 26. September 1925 festgesetzt.

Dass die Mühlen höhere Löhne zahlen können geht daraus hervor, dass selbst Arbeitgeber vor dem Schlichtungsausschuss gesagt haben, dass sie schon bis zu 4,- Mk. über den Tarif zahlen, allerdings nur an verdingliche Arbeiter.

wird dann diese Ertragzulage versprochen. Leider muß gesagt werden, daß sich einige Kollegen von Herrn Weidling einfangen ließen. Der Zweck, der mit solchen Machenschaften erreicht werden soll, ist zu offensichtlich.

Die Mühlenarbeiter der Altmark ersehen daraus, daß es nur böser Wille der Arbeitgeber ist, wenn sie eine angemessene Lohnerhöhung ablehnen.

Die Mühlenarbeiter Berlins haben mit reichlicher Zweidrittelmehrheit den Streit beschlossen, weil der Schlichtungsausschuss durch Schiedspruch den Gelernten nur 2,50 Mk. und den Ungelernten gar nur 1,- Mk. pro Woche Lohnzulage vorschlag.

Die Budapester Müller vor dem Kampf.

In den Kreisen der Lebens- und Genussmittelarbeiter ist es bekannt, daß die Existenzbedingungen der ungarischen Mühlenarbeiter zu den schlechtesten gehören, die man heute kennt.

Arbeitsrecht.

Auch nach Ablauf eines Tarifvertrages ist der im Tarifvertrag vorgesehene Erholungsurlaub weiter zu gewähren.

Nach dem Reichsmanteltarifvertrag für das deutsche Holzgewerbe, der am 15. Februar 1924 außer Kraft trat und nicht erneuert wurde, hatten die Arbeitnehmer Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Länge sich nach der Beschäftigungsdauer im Betriebe richtete.

Ausgegangen ist von der Erwägung, daß der auf Grund eines Tarifvertrages den Arbeitnehmern zustehende Anspruch auf Urlaub keineswegs als ein Geschenk des Arbeitgebers anzusehen ist, sondern als ein Teil der von den Arbeitnehmern für ihre Arbeitsleistungen zustehenden Vergütung.

Urteil des Landgerichts Dessau I, Riv.-R. vom 18. Februar 1925 — 2a. E. 2724. „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht.“

Literarisches.

„Sindler“, ein Jahrbuch für die Frauen und Mädels des arbeitenden Volkes. Berlin: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,25 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau, Redaktion und Expediition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NS 40, Reichsplatz 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

42. Beitragswoche vom 11. bis 17. Oktober

Genehmigte Lokalbeiträge: Lötzen 10 Pf. ab 41. Woche. Zeitz. 10 Pf.

Eingänge der Hauptkasse vom 5. bis 10. Oktober.

- (Postkassants der Hauptkasse: Berlin 12 073, Brauer- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NS 40.)
Südbesheim 204, Uetersen 150, Bützberg 400, Zwidau 50, Dorchum 28, Regensburg 1055, und 21,40 und 30, und 3, Königshagen 160, Berlin 41, und 150, Bielefeld 4, Heidelberg 300, Mainz 400, München 1000, Neustadt 69,50, Straßburg 27,10, Ulm 20,70, Frier 20,40 und 3,20, Hannover 6,50, Weidensee 10,20, Hildesheim 20,10, Berlin 41, Hameln 68,70, Andernach 105,10, Brandenburg 61,51, Köln 500, Darmstadt 300, Neßau 193,50, Seidmühle 135,50, Neufalk 300, Osnabrück 300, Paderborn 105,10, Paderborn 105,10, Osnabrück 300, Schönebeck 100, Staßfurt 263,98, Zerbst 62,50, Neustadt a. Saale 119,50, Zornitz 66,50, Rodorf 144, Berlin 102,33 und 58,10, Berlin 200,50, Andernach 69, Berlin 500, Rammstein 149,0, Althausen 73,9, An-Zürstücken 46,15, Weitzen 36,45, Burg 208,02.

- Platow 20,53, Colzow 34,50, Grabow 114, Grünberg 475,50, Nadmersleben 59, Landshut 400, Leobsdorf 54, Werfchirch 247,65, Neustettin 49,26, Saggereheim 108,80, Oberburg 87,95, Bassewitz 18,70, Pauen 148,80, Rathenow 355,05, Schafpau 40,15, Straubing 1,45, Striegau 74,24, Waren 25,1, Velpitz 114,20, Gietlin 11,80, Götting 3,20, Jnhofen 3, Berlin 41, Orlitzburg 5028, Demmin 229,38, Dresden 773,72, Eilenburg 980,95, Falkenberg 229,87, Halberstadt 898,74, Albin 105,45, Rammstein 1400, Müllrose 197, Neustettin 88,95, Nienburg 142,45, Regensburg 88,47, Schleswig 75,90, Waldenburg 327, Seib, D. Str., 2,40, Samburg 10 000, Greifswald 265,01, Magdeburg 2128,28 und 250, und 169,50, Meitburg 328,40, Weesau 3787,27, Müllrin 88,00, Düsselhof 500, Gerbaben 152,70, Seilbrunn 500, Neustadt a. D. 88,52, Odesloe 21, Regensburg 230, Unterweßfeld 50, Kiel 25, Spandau 1,60, Dresden 8000, Samburg 1788,85, Berlin 300, Gumbinnen 17,45, Altenstein 57,13, Niedersachsen 280,70, Bayreuth 238,02, Bremerhaven 200,15, Kitzin 500, Goldberg 61,10, Köstlin 205,20, Konstanz 66,15, München 2083, und 1400, Neuhaldensleben 324,74, Neumünster 308,70, Mittenberg 1000, Orlitzburg 90, Weßhau 186,20, Rochlitz 103,25, Mügenwalde 187,01, Waldenburg 118,77, Rehdentz 62,05, Bochum 7, Düsselhof 14,40, Nürnberg 10,.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Rännern a. d. E., Kassierer: Franz Bielecki, Rothenburger Str. 6.

Rachruf. Es verstarb plötzlich unser treuer Kollege, der Schloßer Otto Schulz Danziger-Altkönig-Bierbrauerei. Seine heimliche Andernken. Bahlsche Danzig.

Rachruf. Am 2. Oktober starb durch Herzschlag unser lieber Kollege, der Bierfabriker Andreas Raub im Alter von 67 Jahren. Er war seit 1887 in der Exportbrauerei Raub und Ploß beschäftigt. Seine heimliche Andernken. Die Kollegen in Seib, Ortsverein Hof i. E.

Rachruf. Am 2. Oktober starb unser Kollege, der Bierfabriker Adolf Claus Eintrichter-Brauhaus, und am 6. Oktober die Kollegin Franziska Wrbicht Schloßbrauerei. Wir werden ihnen ein dauerndes Andenken bewahren. Ortsverein Chemnitz.

Unseren Kollegen Fritz Schließer Willi Schulz Ditto Waffan German Nischold zu ihren 25jährig. Arbeitsjubiläum in der Altkönig-Brauerei die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Magdeburg.

Unsern Kollegen Paul Tobak und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Malzfabrik Hamburg.

Unsern Kolll. Julius Schmidte und seiner lieben Frau nachträglich zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Das Fachpersonal der Schloßbrauerei Chemnitz.

Unsern Kollegen Hermann Richter und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Bahlsche Crimmitschau i. Sa.

Unsern Schlichtführer Kollegen Ludwig Obermeyer und seiner lieben Frau zu der am 17. Okt. 1925 stattfindenden Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Bahlsche Waffan.

Unsern lieben Kollegen Karl Heloff nebst Frau zu der am 13. Okt. der stattgefundenen Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Bahlsche Gießen.

Unsern Kollegen Ambrosius Schitt in Schwandorf und seiner lieben Frau nachträglich, sowie dem Kolleg. Johann Berger, Regensburg, zur Vermählung die besten Glückwünsche. Ortsverwaltung Regensburg.

Unsern Kollegen, dem Brauer Hermann Finkebeiner zu seinem am 6. Oktober stattfindenden Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Bahlsche Essen.

Unsern Kollegen Gustav Haase Ernst Gerold Friedrich Geifert Gerhard Krone nebst ihren lieben Frauen die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen der Bahlsche Nordhausen.

Unsern Kollegen, dem Wältcher Oskar Starowetz zu seinem 25jährigen Betriebsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Reichsmonopolverwaltung für Brauwein, Abteilg. Rosenthal b. Breslau.

Unsern Kollegen Karl Schmidt zum 25jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen vom Pfaffenkeller des Berliner Kindl-Brauerei, Abteilung III, Weiskönig.

Unsern Kollegen Albrecht Wiesner und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Bahlsche Bad Kissen.

Unsern Kollegen Georg Gruner nebst seiner lieben Frau die herzlichen Glückwünsche zur Vermählung. Ortsverein Ulln a. Torau.

Unsern Verbandskollegen Ludwig Wregler zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum ein dreifach bonnernd Glück. Ortsverein Neustadt a. Orla.

HELLOPP 1925 „Wasserleitet“ aus prima Kurrindleder; fernse alle ander Goldschuhe, Kessen- u. Soden-schoner, sowie Hochhaarschalen liefert stets zu günstigen Preisen. Josef Urban, Cham I. Bay.

Bretung meiner Artikel in Köln: Herr Franz Rehl, Köln-Ehrenfeld, Piusstr. 68. Augsburg: Herr Seb. Schuster, Augsburg-Pfersee, Heitenbachstr. 151. Stuttgart: Herr Hans Buchta, Hohenstaufenstr. 17a.

Brauerschuhe aus Kurrindleder, wasserfest, extra starke Goldschuhe, Paar 7,50 Mk. Verz. d. Nachnahme. Sockenmacher billig! Feilreiter, München, Lederstr. 5 II.

Prima Kurrindleder! Wasserfest! Mit 7,50 Mk. mit Doppelsohlen 7,80. G. Armin Schenitz, Eisenberg in Thür.

Achtung! Liefere von jetzt ab den starken 2 - Schnallen - Brauer - Schuh für 8,- Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schafstiefel mit Holzsohlen in altemalmer und reeller Ware. Preisliste gratis. JOHANN DOHM, Kiel, Mittelstr. 12.

Brauer - Hosen Sorte III, Drahtleder mit Lederstapeln 14,-, Weite mit Innentaiche 7,-, derselbe Stoff, 68 breit 1 Meter Mt. 4,50, Manchesterhose mit Lederstapeln Mt. 14,-, Weite Mt. 7,-, derselbe Stoff 1 Meter Mt. 4,50, Lederhose Sorte II Mt. 10,-, Lederhose Sorte III Mt. 6,50, versendet nach Maßgabe der Bestellung von Mt. 20,- an porto u. besendet ins Haus Spezialfabrik für Berufsbekleidung Emil Schellert, Dresden-N., Nitterstr. 2.

5,85 Mk. kosten ein Paar 5,85 Mk. vollrindeberne Brauerhosen mit Gummischuh. Mit Vorderfuß u. Wasserlasche 6,65 Mk. Doppelsohle 35 Pf. mehr. Prima Material und Verarbeitung. Industriekontingfabrik Gscheide & Co., Köschl a. M.

Billedern 1 Pilo graue gefärbte G.-M. 3,-; halbwette G.-M. 4,-; weisse G.-M. 5,-; bessere G.-M. 6,-; daunenartige G.-M. 7,- bis 10,-; weisse G.-M. 12,- bis 14,-; weisse ungefüllte Kuppelchen G.-M. 7,-, 9,50, 11,-. Bestand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.